

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: www.neukirchen-erzgebirge.de

05. Dezember

Amtlicher Teil

*„Menschen finden wieder
füreinander Zeit.*

*Und es klingen alte Lieder
durch die Dunkelheit.*

Bald ist es soweit!

Macht euch jetzt bereit:

*Bis Weihnachten, bis Weihnachten
ist nicht mehr weit.“*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
schon wieder ist ein Jahr wie im Flug
vergangen.

Die Adventszeit sollten wir bei allem
„Weihnachtsstress“ nutzen, einmal inne
zu halten - in Ruhe und Besinnlichkeit
sich mit der Familie oder Freunden zu
treffen - die Adventszeit bei einem
Bummel über einen Weihnachtsmarkt
in unserer Region genießen.

Die in diesem Jahr erfolgte Kreisre-
form hat unseren Kreis größer wer-
den lassen. Damit verbunden war die
Übertragung von neuen Aufgaben
auf unsere Verwaltung. Für den ein-
zelnen Bürger hat dies kaum Auswir-
kung.

Dank unserer soliden Haushaltsfüh-
rung in den vergangenen Jahren kön-
nen wir auch zukünftig unsere ge-
planten Ziele Schritt für Schritt voran-
bringen.

So werden wir nicht nur unsere größ-
ten Bauvorhaben, wie den An- und
Umbau unserer Mittelschule und den
Weiterbau unseres Abwasserkanal-
netzes realisieren, sondern auch be-
reits einige Straßen ausbauen kön-
nen.

„Das Jahr der nervenden Umleitungen“
wird sich auch in 2009 fortsetzen.

Ich bitte dafür um ihr Verständnis - ich
denke mit gutem Willen und gegen-
seitiger Rücksichtnahme kann das
kein Problem sein.

Nicht vergessen wollen wir auch den
Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in
Adorf.

Die Schirmfabrik ist schon Geschichte.

Ein besonders gutes und sichtbares
Zeichen, wie sich Bürger für unser Ge-
meinwesen engagieren, zeigt die sehr
gelungene Pyramide, die es jetzt in
Adorf zu bestaunen gibt.

Ein „Schmuckstück“, das in liebevoller
Kleinarbeit geschaffen wurde.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich möchte mich an dieser Stelle bei
allen ehrenamtlichen Helfern in unse-
ren Vereinen, den Kirchgemeinden
und unseren Feuerwehren ganz herz-
lich für die vielen Stunden geleisteter
Arbeit bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei
unseren Gemeinde- und Ortschafts-
räten, ohne deren engagierte und
vertrauensvolle Zusammenarbeit die
gute Entwicklung unserer Gemeinde
nicht möglich wäre.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich wünsche Ihnen, zusammen mit
Ihren Familien und Freunden, auch
im Namen des Gemeinde- und Ort-
schaftsrates, eine beschauliche Ad-
ventszeit und frohe Weihnachten.

*Ihr Bürgermeister
Stefan Lori*





Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2008

1. Die Gemeinde Neukirchen hat in den vergangenen Jahren sparsam gewirtschaftet. Nur so konnten die Hebesätze lange Zeit unter dem Landesdurchschnitt gehalten werden (Neukirchen bisher 365 v.H., Landesdurchschnitt 446 v.H.). Mit der Fertigstellung des Abwassersammlers wollen wir in den nächsten Jahren die Straßen grundhaft ausbauen und das möglichst ohne Straßenbaubeiträge. Um dies und die weiteren Investitionsvorhaben finanzieren zu können, hat der Gemeinderat beschlossen den Hebesatz der Grundsteuer B auf 380 v.H. anzuheben. Dies ist eine sehr moderate Erhöhung und liegt immer noch an der unteren Hebesatzgrenze in Sachsen. An der Weiterführung unserer sparsamen Haushaltsführung wird dies nichts ändern. Um die Veränderung des Hebesatzes der Grundsteuer B zu verdeutlichen gilt für ein durchschnittliches Grundstück folgende Mehrbelastung im Jahr:
Bei einem Steuermessbetrag von 51,13 € zahlte der Grundstückseigentümer bisher Grundsteuern in Höhe v. 186,61 €. Bei einer Anhebung der Grundsteuer B von 365 v.H. auf 380 v.H. beträgt die neue Veranlagung 194,29 €. Das bedeutet eine Mehrbelastung von 7,67 € und erscheint uns eine vertretbare Größe. (Satzung siehe Seite 3)
2. In Neukirchen sind derzeit rund 400 Hunde angemeldet. Dies ist nicht immer zur Freude aller Bürger. Die Erhöhung der Hundesteuer soll hier als ordnungspolitische Maßnahme dienen, die Hundehaltung für alle Mitbürger auf ein erträgliches Maß begrenzen.
Die Zahlung von Hundesteuer ist aber kein „Freibrief“ für die Hundehalter, der Pflicht zur Beseitigung der „Spuren“ ihrer Hunde nicht mehr nachzukommen.
Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neukirchen.
(Satzung siehe Seite 3)
3. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zu folgenden Baumfällanträgen:
 - Zum Fällantrag für zwei Linden auf der Bahnhofstraße 63 wurde die Zustimmung zum Fällen einer Linde erteilt, für die zweite Linde wird ein Pflegeschnitt empfohlen.
 - Dem Antrag zum Fällen einer Linde auf der Hauptstraße 160 wurde nicht zugestimmt. Hier wird ebenfalls ein Pflegeschnitt empfohlen.
4. Der Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 298 a der Gemarkung Neukirchen wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet
am Mittwoch, d. 17.12.08, 19.00 Uhr, statt.**

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.11.2008

1. Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Wintergartens im Grundstück Eichenweg 2, Flurstück Nr. 670, Gemarkung Adorf zu.
2. Der Ortschaftsrat Adorf erzielte das gemeindliche Einvernehmen zum Baumfällantrag für eine Silberfichte auf dem Tiergartenweg 23, Gem. Adorf.
3. Abgelehnt wurde der Baumfällantrag für eine Birke im Grundstück Siedlung 16, Gem. Adorf.

Frank Bochmann
Ortsvorsteher

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.11.2008

1. Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:
 - Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Stellplätzen Forststraße, Flurstück-Nr. 167/1
 - Errichtung eines Geschäftshauses mit Werkstatt, Einzelhandel und Gastronomie Chemnitzer Str. 10, Flurstück-Nr. 374
 - Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan „An der Forststraße“
hier: Errichtung von zwei Eigenheimen anstelle einer Parkfläche
2. Zu folgenden Baumfällanträgen wurde die Zustimmung erteilt:
 - Am Pfarrstück, Fl.-Nr. 995/7 eine Fichte, eine Birke
 - Hauptstraße 115 in Neukirchen, eine Tanne
3. Zur Fällung der Linde, Untere Bergstraße 15 wurde keine Zustimmung erteilt.
4. Die zwei Laubbäume, Feldstraße 27 sind nicht genehmigungspflichtig.
5. Die Anträge auf Bezuschussung zu den Kosten eines Pflegeschnittes für eine Linde auf der August-Bebel-Str. 12 und einer Buche auf der Hauptstraße 100 in Neukirchen wurden zurückgestellt.



**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für
die Grund- und Gewerbesteuer
in der Gemeinde Neukirchen
Hebesatzsatzung**

vom 28.11.2008

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55 ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138) in Verbindung mit §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2007 (GVBl. S. 478), §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) sowie §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2008 (BGBl. I S. 1672) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 26.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Festsetzung der Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Neukirchen wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) | für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 350 v. H. |

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 28.11.2002 außer Kraft.

Neukirchen, den 28.11.2008

Stefan Lori
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Satzung
zur 2. Änderung zur Hundesteuersatzung
der Gemeinde Neukirchen**

vom 28.11.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55 ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138) in Verbindung mit §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2007 (GVBl. S. 478), §§ 1 und 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24.08.2000 (GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2008 (GVBl. S. 480) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 01.11.2000 (GVBl. S. 467) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. April 2003 (GVBl. S. 94) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 26.11.2008 beschlossen, die Hundesteuersatzung wie folgt zu ändern:

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	60,00 Euro
b) für den zweiten Hund	100,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	100,00 Euro

(2) § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Steuersatz für die Zwingersteuer beträgt im Kalenderjahr 100,00 Euro, unabhängig von der Zahl der zuchttauglichen Hunde. Die Bestimmungen des § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 müssen nachgewiesen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Neukirchen, den 28.11.2008

Stefan Lori
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum,
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insges.: ca. 51,77 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

2. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im Dachgeschoss:

3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum,
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insges.: ca. 74,28 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

3. Chemnitzer Straße 25

Wohnung im Dachgeschoss:

3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insges.: ca. 74,80 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

4. Chemnitzer Straße 25

Wohnung im Erdgeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insges.: ca. 48,50 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

4. Pfarrweg 2

Wohnung im Dachgeschoss:

2 Zimmer, kleine Küche, Bad mit WC, Bodenanteil, Schuppen
Wohnfläche insges.: ca. 56,80 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde 0371/2710224 besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in sanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Durch die Gemeinde können wieder Garagen im Garagenkomplex Paul-Claußner-Straße (Zufahrt neben der Feuerwache) vermietet werden. Die Garagen werden ohne Stromanschluss zu einem monatlichen Mietpreis von 25,56 € vermietet.



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im Dezember ihren Geburtstag feiern,
wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem
Gemeindewesen.



*Das Glück finde ich nicht,
wenn ich versuche,
besonders schöne Augenblicke zu wiederholen.
Das wahre Glück ist immer neu
und immer anders.*

Jubilare Neukirchen

Zum 70. Geburtstag

am 12.12. an Herrn Gottfried Kühnel
am 19.12. an Herrn Horst Herbst

Zum 75. Geburtstag

am 01.12. an Herrn Manfred Geißer
am 03.12. an Herrn Max Rubenbauer
am 13.12. an Frau Inge Stephan
am 13.12. an Frau Ingeborg Wienhold
am 26.12. an Herrn Erich Müller
am 30.12. an Herrn Hans Freitag

Zum 80. Geburtstag

am 06.12. an Herrn Gerhard Kieß
am 07.12. an Frau Ingeburg Hammermüller

Zum 85. Geburtstag

am 04.12. an Frau Elfriede Schreiter
am 16.12.. an Frau Charlotte Richter

Zum 93. Geburtstag

am 01.12. an Frau Ilse Schönherr

Zum 97. Geburtstag

am 17.12. an Frau Ilse Eberhardt

Jubilare im Ortsteil Adorf

Zum 70. Geburtstag

am 22.12. an Frau Rita Schönherr

Zum 94. Geburtstag

am 16.12. an Herrn Richard Dietz

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori



Initiative „DSL für Adorf“

Sie möchten dem Trend der Zeit folgen und benötigen aus beruflichen oder privaten Gründen einen schnellen Internetzugang. Die Auskunft der T-Com lautet immer gleich: „Aus techn. Gründen ist die Einrichtung von DSL leider nicht möglich“ !!! Damit sich dies ändert, lasst uns gemeinsam für das Ziel eintreten, unseren Ortsteil an das Breitband Internet anzuschließen. Bitte melden Sie sich an, **per Post** oder unter **dslfueradorf@web.de**.

Mehr Informationen erhalten Sie unter

www.breitband-erzgebirge.de

D. Anklam, Hauptstraße 50a, 09221 Neukirchen-Adorf
oder

Ortsvorsteher F. Bochmann, Meinersdorfer Str. 3,
09221 Neukirchen- Adorf

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine,
Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.
Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo
von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134**
erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**



Information der Bibliothek

Erstes Chronik-Buch wieder da !!!

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt. Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach“ hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.

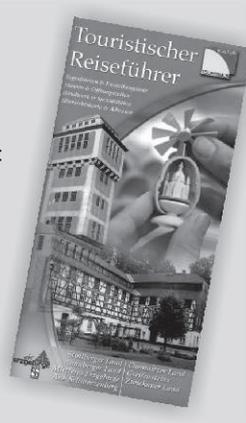


Vom Kultur- und Tourismusbetrieb Stollberg herausgegeben, kann eine Reitkarte „Reiten in der Region Stollberg und Umgebung“ für 3,00 € käuflich erworben werden. Die „Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung“ liegt zum Kauf für 4,90 € wieder bereit.

Touristischer Reiseführer

aus unserer näheren Umgebung enthält:

- Tagesfahrten u. Freizeitangeboten,
- Museen und Öffnungszeiten,
- Handwerk und Spezialitäten,
- Übersichtskarte und Adressen
- Preis: 1,90 €



Diese Karten und den Touristischen Reiseführer können Sie auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 2710236

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.

Nichtamtlicher Teil

Zahnärztlicher Notdienstplan Dezember 2008

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf
an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen
von 10 bis 11 Uhr

13./14.12. 2008	Dipl.-Stom. Pöllnitz Chemnitzer Str. 31 Neukirchen	Tel.: 0371 / 21 70 36
20./21.12. 2008	Dr. Koitzsch Lerchensteig 5 Burkhardtsdorf	Tel.: 03721 / 22 168
25./26.12. 2008	ZÄ Zemmrich Am Plan 4 Einsiedel	Tel.: 037209 / 24 91
27./28.12. 2008	Dr. Koitzsch Lerchensteig 5 Burkhardtsdorf	Tel.: 03721 / 22 168
01./01. 2009	Dipl.-Stom Rehm Hauptstraße 78 - 80 Einsiedel	Tel.: 037209 / 37 57
03./04.01. 2009	Dr. Koitzsch Lerchensteig 5 Burkhardtsdorf	Tel.: 03721 / 22 168

Unser 1. gemeinsames Herbstsportfest



Kindergarten
Friedrich Fröbel

Am Freitag, dem 10.10.2008, fand unser erstes Herbstsportfest in der Turnhalle Adorf statt. Die jüngere Gruppe von Bettina, Katrin und Lucille sowie die ältere Gruppe von Anja eröffneten um Punkt 09:00 Uhr unser Sportfest mit einem kräftigen „Sport Frei!“ Nach einer Aerobicerwärmung begannen wir mit Kastanienzielwurf, Kastanienslalomlauf, Gummistiefelweitwurf (was man so alles mit Kastanien und Gummistiefeln machen kann!) und dem 100 m Lauf. Mit Weitsprung und Ausdauerlauf konnte jeder noch mal zeigen, was so in ihm steckt. Da staunten aber unsere Erzieherinnen.

Wie es sich für ein Sportfest gehört, wurden die drei Besten der jüngeren und der älteren Gruppe ermittelt und bei der Siegerehrung mit richtigen Medaillen überrascht. Natürlich bekamen auch die Sportler mit weniger Punktzahl eine Urkunde, denn die Teilnahme ist entscheidend.

Am Nachmittag wurden die aufgebauten Stationen von den „Hortis“ genutzt, denn für sie hieß es nach Unterrichtschluss ebenfalls „Sport Frei“, unter dem Motto „Gaudisportfest“. Wir freuen uns schon auf das nächste Sportfest und verbleiben mit einem kräftigen

„Sport Frei!“

Die Kinder und Erzieherinnen
des Kindergartens und Horts Adorf